

ABC für Eltern

1. bis 13. Klasse

Leitbild der Rudolf Steiner Schule Basel

*Das Kind in Ehrfurcht empfangen,
in Liebe erziehen,
in Freiheit entlassen.
(Rudolf Steiner)*

Die Rudolf Steiner Schule Basel gestaltet das Schulleben als einen Bildungsweg für junge Menschen, auf dem sie sich gesund entwickeln, ihre geistige Individualität entfalten, sich umfassend bilden und zu selbstbestimmten, verantwortungsvollen Persönlichkeiten heranwachsen. Das Menschenbild und die Pädagogik Rudolf Steiners bilden die Grundlage der Erziehung und des Unterrichts der Schule. Die Schule arbeitet auf christlich-ethischer Grundlage, ist konfessionell ungebunden und politisch neutral.

Erziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus. Die Lehrpersonen entwickeln die Pädagogik in regelmässigen Konferenzen und individueller Fortbildung, entsprechend den Forderungen der jeweiligen Zeit, weiter. Von den Eltern wird ein grundsätzliches Einverständnis mit der menschenkundlichen und pädagogischen Ausrichtung der Schule erwartet.

Die Rudolf Steiner Schule Basel ist eine gemeinnützige, öffentliche Schule in nichtstaatlicher Trägerschaft und erfüllt ihren Auftrag im Rahmen der kantonalen Gesetze.

Lehrpersonen, Eltern und Schulverein arbeiten zusammen in und an den Prozessen und Strukturen der autonomen Selbstverwaltung der Schule. Sie sorgen im offenen und transparenten Diskurs gemeinsam für die Lebendigkeit des Schulorganismus.

Inhaltsverzeichnis

<i>Absenzen</i>	4
<i>Abwesenheit bei angekündigten Prüfungen</i>	4
<i>Anschlagbrett</i>	4
<i>Auslands- / Fremdsprachenaufenthalt</i>	4
<i>Austritt (vorzeitig)</i>	5
<i>Beitragsvereinbarung</i>	5
<i>Beschwerdestelle</i>	5
<i>Dispensationsgesuche / Sonderurlaub</i>	6
<i>Elternabende</i>	6
<i>Elternbeitragskommission (EBK)</i>	6
<i>Eltern-Lehrer-Gespräche</i>	6
<i>Elternmitarbeit</i>	7
<i>Elternrat</i>	7
<i>Eltern-Schulinitiativen (Bazar, Flohmarkt, Sommerfest etc.)</i>	7
<i>Fahrzeugähnliche Geräte</i>	8
<i>Ferienregelung</i>	8
<i>Fundgegenstände</i>	8
<i>Instrumentalspiel</i>	9
<i>Integrative Mittelstufe (IMS)</i>	9
<i>Jahresfeste</i>	9
<i>Jugend und Sport (J+S)</i>	9
<i>Kindergarten</i>	9
<i>Kassenkasse</i>	9
<i>Klassenlager</i>	10
<i>Kleiderempfehlung für die Unterstufe</i>	10
<i>Konferenzen</i>	10
<i>Kündigungsfrist</i>	10
<i>Matura</i>	10
<i>Mediationsstelle</i>	11
<i>Medienregelung</i>	11
<i>Meldestelle / Gewaltprävention</i>	12
<i>Mensa (ehem. Gemeinschaftsraum/GMR)</i>	12

<i>Prävention Medien</i>	12
<i>Präventionskonzept „Meine Grenzen – Deine Grenzen“ für die Klassen 1-6</i>	12
<i>Praktika</i>	13
<i>Probezeit</i>	13
<i>Quartalsprogramm</i>	13
<i>Ranzenpost</i>	14
<i>Religionsunterricht</i>	14
<i>Schulärztin / Schularzt</i>	14
<i>Schulabschluss</i>	14
<i>Schulergänzende Tagesbetreuung</i>	14
<i>Schulhausordnung</i>	15
<i>Schulmaterialverkauf</i>	15
<i>Schulverein</i>	15
<i>Schulvertrag</i>	15
<i>Sicherheitskonzept</i>	15
<i>Therapie- und Förderbereich</i>	16
<i>Übertritte in weiterführende Schulen</i>	16
<i>Unterrichtsbesuch</i>	16
<i>Vermietungen</i>	16
<i>Versicherung</i>	16
<i>Vertretungen</i>	17
<i>Weiterführende Fach- und Fachhochschulen</i>	17
<i>Zeugnisse</i>	17
<i>Anhang 1: Kleiderempfehlung der Rudolf Steiner Schule Basel</i>	18

Auf der Website der Schule finden Sie jeweils die aktuellste Version.
www.steinerschule-basel.ch/downloads

Absenzen

Unterstufe und Mittelstufe: Während der ersten neun Schuljahre besteht eine allgemeine Schulpflicht. Jedes Fernbleiben vom Unterricht (auch von einzelnen Lektionen) ist der Schule mitzuteilen. Die Abmeldung erfolgt ausschliesslich übers Büro:

- entweder per E-Mail an **info@steinerschule-basel.ch** oder
- per Telefon unter 061 331 62 50 zwischen 7:45 Uhr und 8:10 Uhr oder
- vor 7:45 Uhr auf dem Anrufbeantworter.

Sollte ein Schüler / eine Schülerin nicht abgemeldet sein und nicht im Unterricht erscheinen, wird die Schule bei den Eltern nachfragen.

Oberstufe: Die Schüler:innen müssen bei Rückkehr einen ausgefüllten Absenzzettel abgeben, auf welchen die begründeten Absenzen dokumentiert werden. Sämtliche Absenzen müssen von den Eltern unterschrieben werden. Diese Regelung gilt auch bei Erreichen der Volljährigkeit.

Das Nichteinhalten der Absenzenregelung kann zur Probesetzung und zum Schulausschluss führen. Entschuldigte und nicht entschuldigte Fehlzeiten werden separat im Zeugnis aufgeführt.

Abwesenheit bei angekündigten Prüfungen

Erscheinen die Schüler:innen nicht zum festgesetzten Zeitpunkt einer Prüfung, so wird dies als nicht erbrachte Leistung angesehen und mit der Note 1 bewertet. Wird der betreffenden Fachlehrperson spätestens drei Tage nach Wiedererscheinen in der Schule schriftlich dargelegt, dass die Absenz aus akzeptablen Gründen erfolgt ist, wird die Note 1 für diese Prüfung gestrichen. Eine Wiederholung der Prüfung wird festgelegt.

Anschlagbrett

In der Eingangshalle des Schulhauses befinden sich Anschlagbretter für diverse Informationen, Angebote und Veranstaltungen. Prospekte oder Flyer müssen zum Abstempeln und Aufhängen im Büro abgegeben werden. Die Entscheidung, ob etwas aufgehängt wird, liegt bei der Schuladministration.

Auslands- / Fremdsprachenaufenthalt

In der Oberstufe sind Auslandsaufenthalte empfehlenswert. Der beste Zeitpunkt ist erfahrungsgemäss das 2. Semester der 10. Klasse, da die Schwerpunktfächer dann noch nicht begonnen haben. Der während dieser Zeit verpasste Lernstoff ist selbständig und eigenverantwortlich nachzuholen. Bei der

Suche eines geeigneten Ortes stehen Fremdsprachlehrpersonen beratend zur Seite.

Bei einem Aufenthalt bis zu drei Monaten wird der deklarierte Familienbeitrag weiter entrichtet. Geht ein Schüler/eine Schülerin für ein halbes oder ein Jahr ins Ausland und soll der Platz in der Klasse freigehalten werden, muss der Minimalbeitrag weiterbezahlt werden. Andernfalls muss eine Abmeldung erfolgen und gegebenenfalls eine neue Anmeldung stattfinden. Hat die Familie noch andere Kinder an der Schule, wird der deklarierte Familienbeitrag weiterbezahlt. Evtl. können aber die Kosten für Kost & Logis oder fremdes Schulgeld vom Bruttoeinkommen abgezogen werden.

Austritt (vorzeitig)

Der Lehrplan an unserer Schule ist für eine 12-jährige Schulzeit ausgearbeitet. Seit 2016 wird ein 13. Schuljahr zur Vorbereitung auf die Schweizerische Maturitätsprüfung angeboten (siehe Matura).

Wir erwarten von den Eltern, die einen vorzeitigen Austritt ihres Kindes erwägen, dass sie frühzeitig mit den verantwortlichen Lehrpersonen das Gespräch suchen. Bei jedem Austritt sollten auch die pädagogischen Aspekte umfassend diskutiert werden.

Wer sein Kind aus der Schule nehmen möchte, kann den Austritt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Monats erklären. Nach Möglichkeit sollte ein Schulaustritt auf das Ende des Schuljahres erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich an die Schuladministration zu richten. Ein Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Kündigung und entbindet nicht von der Beitragspflicht.

Beitragsvereinbarung

Das jährlich neu auszufüllende Beitragsformular bildet die Grundlage für die Festsetzung des Elternbeitrags. Es ist innerhalb der jeweils angegebenen Eingabefrist der Elternbeitragskommission (EBK) einzureichen. Können die Eltern den Abgabetermin nicht einhalten, müssen sie dies vor Fristablauf der EBK schriftlich mitteilen (ebk@steinerschule-basel.ch).

Beschwerdestelle

Wir verstehen Konflikte und das Ringen um sinnvolle Lösungen als wichtigen Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen. Zur Orientierung hat die Rudolf Steiner Schule Basel einen Konfliktleitfaden (siehe www.steinerschule-basel.ch unter Beschwerdestelle) erstellt. Sollte die Konfliktlösung anhand des Leitfadens nicht erfolgreich sein, haben die Eltern die

Möglichkeit, unsere Beschwerdestelle zu kontaktieren (beschwerdestelle@steinerschule-basel.ch).

Dispensationsgesuche / Sonderurlaub

Urlaubsgesuche müssen frühzeitig eingegeben werden. Die Bewilligung von Urlaubsgesuchen bis zu drei Tagen liegt in der Kompetenz der Klassenlehrperson. Längere Dispensationen sind für Kinder und die Klassen eventuell problematisch. Bei einer Dauer von mehr als drei Tagen muss deshalb das Gesuch so früh wie möglich, spätestens jedoch zwei Wochen im Voraus, der Klassenlehrperson schriftlich zugestellt werden. Diese lässt die Konferenz darüber entscheiden. Ein Sonderurlaub wird in der Regel einmal in 4 Jahren gewährt.

Elternabende

Klassenelternabende werden vom Kindergarten bis in die Oberstufe regelmässig abgehalten. Sie bieten den Lehrpersonen Gelegenheit, sich mit den Eltern über aktuelle soziale sowie pädagogische und menschenkundliche Themen auszutauschen. Die Eltern erhalten ihrerseits Gelegenheit, Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen. Es wird erwartet, dass mindestens ein Elternteil jeweils den Elternabend besucht. Wer aus triftigen Gründen verhindert ist, an einem Elternabend teilzunehmen, wird gebeten, sich bei der Klassenlehrperson abzumelden und sich über den Inhalt zu informieren.

Elternbeitragskommission (EBK)

Die EBK ist ein Gremium innerhalb der Selbstverwaltung der Schule, welches im Auftrag des Schulvereins handelt und im 2-Jahres Turnus an der Generalversammlung des Schulvereins berichtet. Sie besteht aus Eltern, die sich einerseits als Gesprächspartner in allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit dem Elternbeitrag anbieten und andererseits den Deklarationsprozess organisieren und betreuen. Die angestellten EBK-Mitglieder sind vom Schulverein delegiert und arbeiten mit den ehrenamtlichen Kommissionsmitgliedern zusammen. Sie unterstehen der Schweigepflicht. Sie stehen den Eltern bei Unklarheiten und Fragen bezüglich des Elternbeitrags gerne zur Verfügung. Für nähere Informationen kann die EBK per Mail kontaktiert werden (ebk@steinerschule-basel.ch).

Eltern-Lehrer-Gespräche

Der Kontakt zwischen den Eltern und der Lehrerschaft gehört zum Kern unseres Schullebens. Dieser Kontakt wird vor allem an den Elternabenden und in Einzelgesprächen gepflegt. Ansprechpartner für die Eltern ist primär die Klas-

senlehrperson, die stellvertretend für das Lehrerkollegium gegenüber den Eltern der Schülerin/des Schülers auftritt. An sie sind alle Fragen und Anliegen pädagogischer Art zu richten. Nur in Zusammenarbeit mit den Eltern kann die Schule ihre Verantwortung für die schulische Erziehung und das Wohlergehen der Kinder wahrnehmen. Deshalb ist sie darauf angewiesen, dass Eltern und Lehrkräfte in gegenseitigem Austausch stehen, auftauchende Fragen im Gespräch gemeinsam zu beantworten suchen und konstruktiv miteinander an Lösungen arbeiten.

Elternmitarbeit

Gemäss Schulvertrag ist die Mitarbeit jeden Elternteils an Schulaktivitäten verpflichtend. Unter Elternmitarbeit ist gemeint:

- Unterstützung der Lehrperson auf deren Anfrage hin bei Ausflügen, im Epochenunterricht, in Lagerwochen, an Theateraufführungen, an Veranstaltungen etc.
- Mitwirken bei den Initiativen: Bazar, Flohmarkt, Sommerfest.
- Mitarbeit im Elternrat oder einer anderen Arbeitsgruppe gemäss Organisations- und Geschäftsreglement des Rudolf Steiner Schulvereins (z.B. Vorstand, EBK, Kommission für Öffentlichkeitsarbeit, Mediengruppe, Organisationskomitee Bazar oder Flohmarkt, Beschwerdestelle, etc.).

Elternrat

Der Elternrat unterstützt und fördert die Kommunikation zwischen allen Partnern der Schulgemeinschaft. Der Elternrat nimmt die Stimmen aus der Eltern- und Schülerschaft wahr und bearbeitet deren Anfragen und Anträge. Er ist das Verbindungsorgan zwischen den Klassengemeinschaften und den Schulorganen. Der Elternrat setzt sich aus einer Vertretung je Klasse (inkl. Kindergärten) zusammen. Er konstituiert sich selbst. Informationen zum Elternrat werden in den Schulmitteilungen und am Anschlagbrett in der Eingangshalle veröffentlicht. (elternrat@steinerschule-basel.ch)

Eltern-Schulinitiativen (Bazar, Flohmarkt, Sommerfest etc.)

Elterninitiativen haben an der Rudolf Steiner Schule Basel eine lange Tradition. Der jährliche **Bazar** am ersten Adventswochenende, der grosse **Flohmarkt** im Frühling sowie das **Sommerfest** am letzten Samstag vor den Sommerferien tragen einerseits zur Finanzierung der Schule bei, andererseits bieten sie auch Gelegenheit, sich innerhalb der Elternschaft näher kennen zu lernen und die Schule einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Eltern in der einen oder anderen Form und entspre-

chend ihren persönlichen Möglichkeiten an diesen Elterninitiativen aktiv beteiligen. Die Erfahrung zeigt, dass von diesen Initiativen oft positive Anregungen für die Gemeinschaftsbildung ausgehen.

Bazar: Die Eltern und Lehrpersonen organisieren und führen diesen traditionsreichen Weihnachtsmarkt mit Veranstaltungen, Verkauf und reichhaltigen kulinarischen Angeboten durch. Der Erlös geht vollumfänglich an die Schule.

Flohmarkt: Es werden Raritäten, Antiquitäten, Kuriositäten, Alltägliches, Secondhand-Kleider, Bilder etc. zum Verkauf angeboten. Er wird durch Eltern, Lehrpersonen und Ehemalige organisiert und durchgeführt. Der Erlös geht vollumfänglich an die Schule.

Abgabemöglichkeiten an den Sammeltagen: siehe Quartalsprogramm oder www.steinerschule-basel.ch/agenda.

Sommerfest: parallel zum Sommerspiel der 4. Klassen findet am letzten Samstag vor den Sommerferien das Sommerfest statt. Diese Elterninitiative ermöglicht den Kindern unterschiedlichste Spiele und Attraktionen im Freien. Für die Kinder und Eltern gibt es unkomplizierte Verpflegungsmöglichkeiten. Es wird kein Gewinn angestrebt, allfällige Überschüsse bleiben beim Initiativkomitee und werden im nächsten Jahr wieder investiert. Das Sommerfest ist eine schulinterne Veranstaltung.

Fahrzeugähnliche Geräte

Zum Umgang mit «fahrzeugähnlichen Geräten» (mit Rädern oder Rollen ausgestattete Fortbewegungsmittel) beachten Sie die Empfehlung auf unserer Webseite: www.steinerschule-basel.ch/downloads.

Ferienregelung

Unter «Rund um das Schulleben» auf www.steinerschule-basel.ch/downloads ist der jeweils aktuelle Ferienplan publiziert.

Fundgegenstände

Liegegebliebene Kleider, Schuhe, Taschen etc. werden im Schrank und an der Garderobe in der Eingangshalle gelagert. Wertgegenstände werden bei den Hauswarten oder im Büro aufbewahrt. Sie müssen jeweils eine Woche vor den Sommer-, Herbst-, Weihnachts- und Frühlingsferien abgeholt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden dem Flohmarkt zugeführt.

Instrumentalspiel

An der Schule wird das Orchesterspiel stark gepflegt. In der 2. Klasse gibt es einen obligatorischen Samstagvormittag, an dem von der Freien Musikschule Basel verschiedene Instrumente vorgestellt werden. Jedes Kind soll privat ein Orchesterinstrument lernen, damit dann ab der 5. Klasse im gemeinsamen Ensemble zusammengespielt werden kann. Bis und mit 8. Klasse gehört das Orchesterspiel zum Konzept, danach können sich die Schülerinnen und Schüler für Chor oder Orchester entscheiden.

Integrative Mittelstufe (IMS)

Gemeinsam mit den anderen Rudolf Steiner Schulen der Schweiz bieten wir den Absolventinnen und Absolventen unserer 12. Klassen die Möglichkeit, die Schule mit einem IMS-Zertifikat auf zwei verschiedenen Niveaus abzuschliessen. Mit dem Zertifikat auf F-Niveau erwerben sich die Schüler die Zusatzqualifikationen für einige weiterführende Ausbildungen an höheren Fachschulen und Fachhochschulen (siehe auch www.steinerschule-basel.ch/downloads unter «Kompass»). Der Abschluss IMS-B qualifiziert für eine Berufslehre und dispensiert vom allgemeinbildenden Unterricht.

Jahresfeste

Ein wichtiges Element des Schullebens besteht in dem gemeinsamen Feiern der Jahresfeste (Ostern, Johanni, Michaeli und Weihnachten). Diese Feiern finden entweder gesamtschulisch oder getrennt für die Unter-, Mittel- und Oberstufe statt.

Jugend und Sport (J+S)

An der Schule werden verschiedene Jahreskurse, Projekte und Lager durchgeführt, die über J+S finanziell unterstützt werden. Weitere Informationen erhalten Sie beim aktuellen J+S Coach (siehe Kontaktdaten letzte Seite).

Kindergarten

Das Kindergarten-ABC kann im Büro der Schule angefordert werden und steht ausserdem unter www.steinerschule-basel.ch/downloads zur Verfügung.

Klassenkasse

Alle Klassenaktivitäten wie Lager, Reisen, Museumsbesuche usw. müssen durch die Eltern finanziert werden. Es wird eine Klassenkasse eingerichtet, um die Kosten über einen grösseren Zeitraum zu verteilen und/oder den administrativen Aufwand gering zu halten. Die Kosten für die einzelnen Klassenun-

ternehmungen sind so kalkuliert, dass die Begleitpersonen mitfinanziert werden können. Die Klassenkasse kann sowohl von der Lehrperson wie auch von einem Elternteil geführt werden. Jede Klassengemeinschaft setzt die Beitragshöhe und die Modalitäten selbst fest. Beim Übergang von der Mittel- zur Oberstufe wird das Konto jeweils neu eingerichtet.

Klassenlager

Klassenlager sind ein erprobtes und hilfreiches Mittel, um erwünschte soziale oder schulische Impulse in der Klassengemeinschaft ausserhalb des regulären Schulalltags zu geben. Deshalb werden sie von der Schule durchgeführt und gefördert. Im Klassenkollegium wird jeweils erarbeitet, welche Lager für die jeweilige Klassengemeinschaft sinnvoll sind. Ein Lager wird in Eigenverantwortung der Lehrperson beziehungsweise des zuständigen Klassenteams gestaltet. Sportlager werden vom Staat über J+S finanziell unterstützt, Musiklager werden von J+M unterstützt.

Kleiderempfehlung für die Unterstufe

Siehe Anhang

Konferenzen

Die Führung der Schule erfolgt durch die Stufenkonferenzen (Frühe Kindheit, Kindergärten, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe) und, insbesondere wenn es die gesamte Schule angeht, durch den Schulführungskreis (SFK). Zudem gibt es die pädagogischen Konferenzen, teils gemeinsam, teils in den Stufen, die zur Fortbildung des Kollegiums und zur Vertiefung der Pädagogik dienen. Zentraler Bestandteil sind dabei Kinder- und Klassenbesprechungen. In der Gesamtkonferenz kommen alle Mitarbeitenden der Schule zusammen. Hier werden beispielsweise Schulanlässe vorbereitet, Jubiläen gefeiert und Informationen bekanntgegeben und besprochen, die alle Mitarbeitenden angehen. In der Gesamtkonferenz sind auch Vertreter des Elternrates anwesend.

Kündigungsfrist

Eine Kündigung des Schulvertrags muss für jedes Kind schriftlich an die Schulladministration gerichtet werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate, in der Probezeit ein Monat, jeweils auf Ende des Monats.

Matura

Für den Erwerb der Maturität nach der 12-jährigen Schulzeit an der Rudolf Steiner Schule gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die kantonale Maturität kann an einem Gymnasium erworben werden. Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei der Klassenlehrperson über die aktuellen Bestimmungen für Übertritte
- Seit 2016 bietet die Rudolf Steiner Schule Basel ein 13. Schuljahr zur Vorbereitung auf die Schweizerische Maturitätsprüfung an. Diese wird von der Schweizerischen Maturitätskommission abgenommen und ist in zwei Teilprüfungen abzulegen: in der Mitte des 13. Schuljahrs (Februar) sowie am Ende des 13. Schuljahrs (August). Voraussetzung für den Eintritt in die 13. Klasse ist ein erfolgreich durchlaufenes Aufnahmeverfahren. Das 13. Schuljahr beginnt am 1. Juli und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

Mediationsstelle

Die Mediationsstelle bietet für Lehrpersonen, Eltern und Schüler:innen kostenlose Erstgespräche bei Kommunikationsproblemen, Leitung von Konfliktgesprächen, Mediation, Gesprächsbegleitung und -moderation an. Eine weiterführende Beratung ist kostenpflichtig.

Medienregelung

Generell gilt:

- Das Schulhaus und das Schulgelände sind medienfrei (Handy, Smartwatch, Tablet, Laptop, Musikwiedergabegeräte, usw.). Auch der Mensabereich ist medienfrei.
- Kopfhörer und entsprechende Kabel sind vor dem Betreten des Schulhauses zu versorgen.

Für die verschiedenen Stufen gilt:

- Für die Klassen 1 – 6: Im Schulalltag ein absolutes Handyverbot.
- Für die Klassen 7 – 12: Im Schulalltag ein absoluter Handyverzicht.

In dringenden Fällen können Nachrichten über das Schulbüro an Schüler:innen weitergeleitet werden. Zudem gibt es beim seitlichen Durchgang zu den Hauswarten (bei der Fundgrube) ein Schülertelefon, dass jederzeit benutzbar ist. Weitere Details sind der Schulhausordnung unter www.steinerschule-basel.ch/downloads zu entnehmen.

Meldestelle / Gewaltprävention

Grenzverletzungen sind kein Kavaliersdelikt. Deshalb haben wir eine Meldestelle, arbeiten mit externen Stellen zusammen und führen Präventionsmassnahmen durch. Präventionskonzept und Interventionsleitfaden der Rudolf Steiner Schule Basel sind unter www.steinerschule-basel.ch/ansprechstellen/#meldestelle zu finden. Meldungen über meldestelle@steinerschule-basel.ch oder über die Schuladministration - Tel.: 061 331 62 50

Mensa (ehem. Gemeinschaftsraum/GMR)

Die Mensa darf von den Schüler:innen ab der 7. Klasse zu den Öffnungszeiten genutzt werden. Während der Schulzeit wird von Montag bis Freitag von 11:30 bis 14:00 Uhr eine vollwertige Mahlzeit sowie Salat, Suppe und Dessert angeboten. Es wird täglich frisch in Demeter- oder Bioqualität zubereitet.

Die Schüler:innen können auch ihre eigene Verpflegung mitbringen und dort konsumieren. Den Schüler:innen bis und mit der 6. Klasse ist es nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt, sich in der Mensa aufzuhalten.

Prävention Medien

Die Kompetenz, Medien sachgerecht einsetzen zu können, ist das Ziel der Rudolf Steiner Schule Basel. Hierfür wird eine enge Kooperation mit den Eltern angestrebt. Das ausgearbeitete Konzept sowie die Kontaktdaten sind unter www.steinerschule-basel.ch/ansprechstellen zu finden.

Präventionskonzept „Meine Grenzen – Deine Grenzen“ für die Klassen 1-6

Die RSS Basel hat in längerer Arbeit und im Austausch mit Fachleuten, Eltern und Kollegium ein dreiteiliges Konzept zur Prävention von sexuellen Übergriffen entwickelt.

Sie sieht vor allem die Möglichkeit der Primärprävention bei den Kindern: Entwicklung von Widerstandskräften (Resilienz), Mut und Selbstvertrauen, sowie die Sicherheit, Hilfe holen zu können. Im Kollegium wird zudem die Wahrnehmung geschult.

Es besteht aus

- **Arbeit mit Eltern:** Jährlich wird ein Elternabend mit einer externen Fachperson angeboten (einmal in drei Jahren verpflichtend). Diese stellt auch Zahlen und Fakten zum Thema sexuelle Übergriffe dar.
- **Arbeit im Kollegium:** Zweimal im Jahr (vorzugsweise im ersten Quartal) setzt sich das Kollegium im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit dem Thema auseinander. Grundlage dafür ist der - auf den Punkten von Limita „Mein Körper gehört mir“ entwickelte - interne Präventionsleitfaden.

- **Arbeit mit den Kindern:** Sobald ein entsprechendes Thema in einer Klasse auftaucht, wird es altersgerecht aufgegriffen und bearbeitet.

Die Unterstufe benennt eine/n Vertreter/in. Diese Person erkundigt sich regelmässig im Kollegium nach aktuellen Fragestellungen und lässt gegebenenfalls den Lehrpersonen Unterstützung zukommen. Ebenso organisiert sie den Elternabend und den Austausch im Kollegium.

Ausserschulische Präventionsangebote wie der Parcours «Mein Körper gehört mir» etc. bleiben Elterninitiative. Keine Lehrperson kann verpflichtet werden, eine Gruppe zu begleiten, grundsätzlich steht aber die Schule einer eventuellen Begleitung offen gegenüber. Die Initianten bemühen sich, eine Lehrperson als Begleitperson zu finden (Anfrage an Unterstufe). Es ist wichtig, dass die seelische Entwicklung der Kinder der jeweiligen Klasse im Auge behalten wird und der Zeitpunkt gut überlegt ist. Die Teilnahme ist freiwillig.

Praktika

In der 8. Klasse findet ein Ladenpraktikum statt.

In der 9. Klasse findet ein dreiwöchiges Landwirtschaftspraktikum statt. Dabei arbeiten die Schüler:innen in der Regel alleine oder zu zweit auf einem Bauernhof.

In der 10. Klasse ist im Rahmen der Berufskunde ein einwöchiges Berufspraktikum in einem selbst gesuchten Betrieb vorgesehen.

Probezeit

Bei einer Neuaufnahme gilt eine 6-monatige Probezeit. Nach erfolgreichem Bestehen der Probezeit ist die Schülerin / der Schüler definitiv aufgenommen. Die Probezeit kann jedoch, je nach Situation, verlängert werden. Bei Nichtbestehen der Probezeit wird die Schülerin / der Schüler nicht aufgenommen.

Aus pädagogischen oder disziplinarischen Gründen kann zu jeder Zeit eine Probezeit ausgesprochen werden, die bei Nichtbestehen zum Schulausschluss führt.

Quartalsprogramm

Das Quartalsprogramm fasst die Veranstaltungen der Schule und der Kindergärten zusammen. Es wird mit der Ranzenpost verschickt und ist auf der Webseite unter Downloads einsehbar.

Ranzenpost

Die «Ranzenpost» ist das regelmässige Informationsmail der Schule an die Elternschaft über alles Aktuelle rund um das Schulleben. Das E-Mail wird wöchentlich bzw. 14-täglich verschickt und enthält wichtige Informationen.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird von Vertretern verschiedener Konfessionen in der Schule erteilt. Die Schule bietet einen freien christlichen Religionsunterricht an, welcher mit Sonntagsfeiern (sog. Sonntagshandlungen) verbunden ist. Dieser Religionsunterricht ist insbesondere vom 1. bis zum 8. Schuljahr empfohlen.

In der 1. Klasse findet ein Elternabend über den Religionsunterricht statt. Danach kann der Unterricht gewählt werden (freichristlich, ökumenisch oder von der Christengemeinschaft erteilt).

Schulärztin / Schularzt

Die Schule arbeitet grundsätzlich mit einer eigenen Schulärztin, einem eigenen Schularzt zusammen. Der erste Kontakt zu den Kindern findet oft schon im Kindergarten statt. Die Schulärztin, der Schularzt wird auch bei den Schulreifeuntersuchungen beigezogen. Durch die Teilnahme am Schulgeschehen ist es der Schulärztin, dem Schularzt möglich, frühzeitige Unregelmässigkeiten im Entwicklungsgang der Kinder zu erkennen und den Eltern und Lehrpersonen beratend beizustehen.

Schulabschluss

Eine Schülerin, ein Schüler kann nach einem gravierenden Verstoss gegen die Schulordnung von der Schule verwiesen werden. Sollte eine vorher ausgesprochene Probezeit nicht bestanden werden, führt dies ebenfalls zum Ausschluss. Weitere Details zum Thema befinden sich im Dokument «Ausschlussregelung» auf der Website in Bereich Downloads/Dokumente zum Schulvertrag.

Schulergänzende Tagesbetreuung

Das Jakobshüttli steht allen schulpflichtigen Kindern vom Kindergarten bis und mit 6. Klasse offen. Die Öffnungszeiten sind von 12:15 Uhr bis 18:00 Uhr. Während den Schulferien ist das Jakobshüttli geschlossen.

Die Eltern können für die Betreuung ihrer Kinder zwischen verschiedenen Modulen frei wählen. Die Betreuungskosten sind einkommensabhängig. Die Erstkontaktaufnahme und Anmeldung erfolgt über das Jakobshüttli.

Die Berechnung der Betreuungszeiten erfolgt über die Elternbeitragskommission.

Das Essen bezieht das Jakobshüttli aus der Mensa der Schule.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

www.steinerschule-basel.ch/tagesbetreuung, telefonisch unter

061 560 80 47 oder per Mail an jakobshuettli@steinerschule-basel.ch

Schulhausordnung

Die aktuelle Schulhausordnung kann im Büro bezogen oder auf der Homepage unter www.steinerschule-basel.ch/downloads eingesehen werden.

Schulmaterialverkauf

Jeden Montag und Donnerstag von 7:55 Uhr bis 8:15 Uhr haben unsere Schüler:innen die Möglichkeit am Schulmaterialstand im Eingangsbereich diverse Schulmaterialien – von den Eurythmieschlappchen über die Flöte bis zum Geodreieck zu äusserst günstigen Konditionen zu erwerben.

Schulverein

Der Schulverein ist der Rechtsträger der Schule (Finanzen und Räumlichkeiten). Eltern können mit einem Jahresbeitrag von mindestens CHF 75.00 unterstützendes Mitglied des Schulvereins werden (ohne Stimmrecht). Nach 2 Jahren Mitarbeit in einem Schulorgan kann man ordentliches Schulvereinsmitglied werden (mit Stimmrecht).

Schulvertrag

Beim Eintritt in die Schule (ab Kindergartenstufe) wird zwischen Schule und Eltern ein Vertrag abgeschlossen (Schulvertrag). Dieser gilt als verbindlich, kann aber jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Ohne Kündigung wird er automatisch jedes Jahr verlängert. Der Vertrag endet mit dem Ende des 12. Schuljahres. Die ersten 6 Monate nach Schul- resp. Kindergarteneintritt gelten als Probezeit, während der eine einmonatige Kündigungsfrist gilt.

Sicherheitskonzept

Die Schule besitzt ein Sicherheitskonzept, welches periodisch überarbeitet wird und gegebenenfalls zur Anwendung gelangt.

Therapie- und Förderbereich

Die Klassen werden schulärztlich betreut. In Absprache mit den Eltern können Heileurythmie, Sprachgestaltung oder Förderunterricht, einzeln oder in kleinen Gruppen, ergänzend zum Schulunterricht eingesetzt werden. Der Förderunterricht ist im Unterricht integriert, eine Langzeitförderung ist kostenpflichtig. Kosten für Stützkurse bei Quereinsteigern gehen zu Lasten der Eltern.

Übertritte in weiterführende Schulen

Der Lehrplan unserer Schule basiert auf der Menschenkunde Rudolf Steiners und ist damit auf die Entwicklung der Schüler:innen fokussiert. Er ist für eine 12-jährige Schulzeit konzipiert. Bei einem vorzeitigen Austritt muss bedacht werden, dass aus diesem Grund manche Inhalte zeitlich leicht versetzt zu anderen Schulen behandelt werden können.

Seit 2016 bieten wir ein 13. Schuljahr zur Vorbereitung auf die Schweizerische Maturitätsprüfung an (siehe Matura).

Der Austritt aus der Oberstufe in eine weiterführende Schule ist sehr unterschiedlich geregelt, abhängig vom Fachgebiet bzw. von den Aufnahmebedingungen der weiterführenden Schulen. Auskünfte erteilen die Oberstufenlehrpersonen. (siehe auch Weiterführende Fach- und Fachhochschulen)

Unterrichtsbesuch

Eltern, die aus pädagogischen Gründen einen Unterricht miterleben wollen, können nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrperson einen Unterrichtsbesuch vereinbaren.

Vermietungen

Räumlichkeiten der Schule können gemietet werden. Die Mietanfragen sollen direkt an hauswarte@steinerschule-basel.ch geschickt werden.

Versicherung

Unfallversicherung:

Gemäss dem schweizerischen Krankenversicherungsgesetz sind alle Kinder in der Grundversicherung ihrer Krankenkasse gegen Unfälle versichert. Für Folgekosten aus Krankheit oder Unfall (inklusive Notruf 144) kommt die Schule nicht auf. Es besteht keine Kollektivschülerunfallversicherung. Die Unfallversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Haftpflichtversicherung:

Die Schule empfiehlt den Eltern, eine private Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abzuschliessen. Die Schule übernimmt keine Haftung für Instrumente, die in der Schule beschädigt werden.

Vertretungen

Unterstufe: Die Schüler:innen werden in jeder ausfallenden Stunde bis 12:30 Uhr betreut, sofern die Eltern nicht im Voraus schriftlich oder telefonisch informiert werden konnten.

Mittelstufe und Oberstufe: Unterrichtsstunden, die bis 11:30 Uhr stattfinden, werden in der Regel vertreten oder den Schüler:innen wird ermöglicht, Hausaufgaben zu erledigen. Bei kurzfristiger Erkrankung kann der Unterricht ausnahmsweise ausfallen. Bei längerer Absenz einer Lehrperson wird eine Vertretung organisiert.

Weiterführende Fach- und Fachhochschulen

Alle Studiengänge an Höheren Fachschulen und Fachhochschulen, die mit IMS-F möglich sind, finden Sie unter www.steinerschule.ch/ausbildungen bzw. in der aktuellen Übersicht «Kompass».

Zeugnisse

Unterstufe: Am Ende der 3. und 6. Klasse werden schriftliche Zeugnisse (Textform, keine Notenzeugnisse) ausgestellt. Gibt eine Klassenlehrperson ihre Klasse ab, wird ein Gesamtzeugnis (alle Fächer betreffend) ausgestellt.

Mittelstufe: Ab der 7. Klasse erhalten die Schüler:innen jährlich schriftliche Zeugnisse.

Oberstufe: In der 10. und 11. Klasse werden jährlich schriftliche Zeugnisse und halbjährlich schriftliche Zwischenberichte ausgestellt.

Zwölftklasszeugnisse und alle Abgangszeugnisse werden sowohl schriftlich als auch als Notenzeugnisse ausgestellt. Für die Lehrstellensuche oder Stipendienanträge werden auf Verlangen Zwischenzeugnisse und Notenzeugnisse ausgestellt.

Anhang 1: Kleiderempfehlung der Rudolf Steiner Schule Basel

Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort und die Schule ist euer Ort zum Lernen und Arbeiten. Deshalb kommen wir in angemessener Bekleidung zur Schule. In der Wahl der Kleidung nehmen wir aufeinander Rücksicht.

Wir empfehlen folgende Kriterien:

- Unsere Kleidung ist wetteradäquat (auch für den Gartenbau geeignet).
- Innerhalb der Unterrichtsräume gilt Finkenpflicht (1. - 6. Klasse, ab Schuljahr 2025/26).
- Leggings sind in Ordnung, es wird aber etwas darüber angezogen (längeres Oberteil, Rock, Kleid, Hose).
- Trainerhosen, Trikots und Sportbekleidung sind nur im Sportunterricht erwünscht.
- Hosen und Röcke reichen mindestens bis zur Mitte des Oberschenkels.
- Zwischen Oberteil und Hose/Rock sieht man keine Haut und/oder Unterwäsche (Bauchnabel und Unterwäsche bleiben bedeckt).
- Tiefe Ausschnitte vorne sind an unserem Lern- und Arbeitsort nicht erwünscht (keine Unterwäsche sichtbar, ausser Träger).
- In geschlossenen Räumen ist der ganze Kopf sichtbar und wir tragen keine Outdoor-Kopfbedeckung (ausgeschlossen davon ist Haarschmuck).
- Die Kleidung enthält keine beleidigenden, Drogenkonsum bewerbenden, sexistischen, rassistischen oder makaberen Aufdrucke.
- Extra zerrissene Kleider sind in der Unterstufe generell unerwünscht.

Öffnungszeiten des Schulhauses

Montag - Freitag 07:55 – 17:00 Uhr (durchgehend)

Samstag/Sonntag geschlossen, ausser an Veranstaltungen oder Schulsamstagen

Öffnungszeiten der Schuladministration

Montag – Freitag 07:45 – 12:00 Uhr und

Montag – Mittwoch 13:30 – 15:00 Uhr

Tel.: 061 331 62 50 / info@steinerschule-basel.ch

In den Schulferien gelten gesonderte Öffnungszeiten, die in der Ranzenpost und auf der Webseite publiziert werden.

Adresse: Jakobsbergerholzweg 54, 4059 Basel

Webseite: www.steinerschule-basel.ch

Hauswarte:	061 560 80 54 hauswarte@steinerschule-basel.ch
Jakobshüttli:	061 560 80 47 079 942 00 97 (Kinderabmeldungen) jakobshuettli@steinerschule-basel.ch
Schulführung:	schulfuehrung@steinerschule-basel.ch
Elternbeitragskommission:	061 560 80 42 ebk@steinerschule-basel.ch
Meldestelle:	meldestelle@steinerschule-basel.ch
Beschwerdestelle:	beschwerdestelle@steinerschule-basel.ch
Mediationsstelle:	076 514 12 16 (Combox) mediation@steinerschule-basel.ch
Schulsozialarbeiterin: Isabelle Rosemann	061 560 80 58 isabelle.rosemann@steinerschule-basel.ch
Schulärztin: Dr. med. Bettina Seifert	061 560 80 56 bettina.seifert@steinerschule-basel.ch
Vorstand:	vorstand@steinerschule-basel.ch
J+S Coach:	vivian.birk@steinerschule-basel.ch